



Engineering progress
Enhancing lives

Garantieurkunde Kanalnetzsysteme aus Polypropylen

 **REHAU**

REHAU Garantie

Für AWADUKT PP SN10 / AWADUKT HPP SN16/ AWASCHACHT PP DN 1000 / DN 800 / DN 600

Bauherr:

Bauvorhaben:

Planer/Ing.-Büro:

Tiefbau-Unternehmen:

Fertigstellung:

Abschlussuntersuchung (Datum/Ergebnis):

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Bauherrn

Eingebaute Systeme *):

- AWADUKT PP SN10 Rohre inkl. Formteile
- AWADUKT HPP SN16 Rohre inkl. Formteile

- AWASCHACHT PP DN 1000
- AWASCHACHT PP DN 800
- AWASCHACHT PP DN 600

*) nicht Zutreffendes streichen

Hiermit bestätigen wir, dass im oben aufgeführten Bauvorhaben REHAU AWADUKT-Hochlastkanalrohrsysteme / AWASCHACHT-Systeme gemäß den gültigen Einbau- und Verlegeanleitungen sowie den Vorgaben der einschlägigen Normen eingebaut wurden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Tiefbau-Unternehmens / des Bauherrn

Abnahmeprotokoll mit Dichtheitsprüfung und optischer Untersuchung mit geeigneter Kameratechnik legen wir als Anlage auf einem Datenträger bei.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Tiefbau-Unternehmens / des Bauherrn

REHAU übernimmt nach Maßgabe dieser Garantiebedingungen die Garantie gegenüber dem Bauherrn. Ansprüche aus dieser Garantie sind in den ersten 5 Jahren (4 Jahre nach VOB) durch den Bauherrn gegenüber dem Tiefbau-Unternehmen geltend zu machen und in den folgenden 5 Jahren (6 Jahren bei VOB) direkt gegenüber REHAU.

Die Garantieerklärung ist nur gültig, wenn diese vollständig in zwei Originalen ausgefüllt, unterschrieben und vom zuständigen REHAU Verkaufsbüro eine Garantienummer vergeben wurde.

Die Erklärung ist durch das Tiefbau-Unternehmen oder dem Bauherrn innerhalb von 3 Monaten nach Inbetriebnahme an das jeweils zuständige REHAU Verkaufsbüro (Adresse siehe Rückseite) zur Bestätigung zu senden.

Garantieerklärung Nr. **

Datum**:



REHAU Industries SE & Co. KG
ppa. Thomas Graf



REHAU Industries SE & Co. KG
ppa. Guido Kania

** wird von REHAU ausgefüllt
Es gelten die Garantiebedingungen.

1. Umfang der Garantie

REHAU garantiert, dass die Systeme mit höchster Sorgfalt unter Verwendung einwandfreier Rohstoffe hergestellt werden. Die Systemkomponenten werden während der Produktion kontinuierlich geprüft und zusätzlich von akkreditierten Prüfinstituten regelmäßig überwacht.

1.1. REHAU garantiert für die genannten Systeme eine gleichbleibende Materialgüte, einwandfreie Verarbeitung und maßgerechte Ausführung. Die einzelnen Komponenten sind sinnvoll aufeinander abgestimmt und werden mit minimalen Fertigungstoleranzen hergestellt.

2. Voraussetzungen der Garantie

Die Garantieleistungen können bei Vorliegen folgender Voraussetzungen in Anspruch genommen werden:

- 2.1. Die Garantie wird unter der Voraussetzung gewährt, dass der Schadensfall nicht länger als 10 Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage eintritt. Die Inbetriebnahme beginnt mit bestandener Abschlussuntersuchung (Dichtheitsprüfung und optische Inspektion) Wird die Abschlussuntersuchung später als 6 Monate nach Lieferung durchgeführt, so beginnt die Garantiezeit spätestens 6 Monate nach Lieferung.
- 2.2. Im Schadensfall muss REHAU unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von acht Tagen nach Eintritt des Schadens und vor Durchführung von Behebungsmaßnahmen, Gelegenheit zur Schadensuntersuchung gegeben werden. Wird dies unterlassen, so sind Garantieleistungen ausgeschlossen.
- 2.3. Etwaige Maßnahmen von REHAU zum Zwecke der Schadensminderung gelten nicht als Anerkennung einer Garantiehaftung. Verhandlungen über Ersatzleistungen gelten in keinem Fall als Verzicht auf den Einwand, dass die Anzeige gemäß 2.2 nicht rechtzeitig, sachlich unbegründet oder sonst ungenügend gewesen ist.
- 2.4. Die Vorlage dieser Garantieurkunde, die entsprechend den umseitigen Anforderungen vollständig ausgefüllt und innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme an REHAU retourniert wurde.
- 2.5. Die REHAU Einbau- und Verlegeanleitungen sowie die Vorgaben der einschlägigen Normen wurden nachweislich eingehalten.
- 2.6. Die Durchführung der Baumaßnahme muss durch eine fachkundige Tiefbau- oder Verlegefirma erfolgt sein. Beschädigungen aller Art durch unsachgemäße Behandlung, Fremdeinwirkung sowie Montagefehler oder Montagemängel sind von der Garantie ausgeschlossen.

Sofern andere als REHAU Systemprodukte und -Bestandteile (Rohre, Formteile, Schächte und Dichtungen) verwendet werden, verliert diese Garantieerklärung ihre Gültigkeit.

3. Inhalt und Durchführung der Garantieleistungen

Die Garantieleistungen von REHAU beinhalten den kostenlosen Ersatz der gelieferten Produkte der genannten Systeme, an denen Schäden aufgetreten sind, die nachweisbar auf Produktionsfehler zurückzuführen sind und für die REHAU ein Verschulden trifft. Ersetzt werden in diesem Zusammenhang auch Schäden, die entstehen, um die mangelhaften Teile freizulegen, auszubauen oder abzunehmen und gegen einwandfreie Teile von REHAU auszuwechseln oder zu verlegen. Dazu zählen auch die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten, um den Zustand wiederherzustellen, der vor Schadenseintritt bestand. Ein Ersatz für Nutzungs- und Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung und -stillstand, Wertminderung sowie weitere nur mittelbare Folgeschäden ist ausgeschlossen. REHAU übernimmt die Haftung bis zu einem Betrag von € 50.000,- pro Schadensereignis und bis zu € 100.000,- für alle Schadensereignisse. REHAU steht es frei, einen fachkundigen Gutachter zum jeweiligen Schadensfall zu beauftragen und einzusetzen.

- 3.1. Der Berechtigte aus dieser Garantie muss im Falle einer Inanspruchnahme einer Garantieleistung die ordnungsgemäß ausgefüllte Garantieurkunde vorlegen.
- 3.2. REHAU behält sich das Recht vor, Fachfirmen nach eigener Wahl mit der Durchführung von eventuellen Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen.
- 3.3. Die Inanspruchnahme einer Garantieleistung während der Garantiezeit verlängert die Gesamtdauer der Garantie nicht.
- 3.4. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Die Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben vorbehalten.

Unsere anwendungsbezogene Beratung in Wort und Schrift beruht auf langjährigen Erfahrungen sowie standardisierten Annahmen und erfolgt nach bestem Wissen. Der Einsatzzweck der REHAU Produkte ist abschließend in den technischen Produktinformationen beschrieben. Die jeweils gültige Fassung ist online unter www.rehau.com/TI einsehbar. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte

erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des jeweiligen Anwenders/Verwenders/Verarbeiters. Sollte dennoch eine Haftung in Frage kommen, richtet sich diese ausschließlich nach unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, einsehbar unter www.rehau.com/conditions, soweit nicht mit REHAU schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Dies gilt auch für etwaige Gewährleistungsansprüche, wobei sich die Gewährleistung auf die gleichbleibende Qualität unserer Produkte entsprechend unserer Spezifikation bezieht. Technische Änderungen vorbehalten.

www.rehau.de/verkaufsbueros

© REHAU Industries SE & Co. KG
Rheniumhaus
Helmut-Wagner-Str. 1
95111 Rehau

289703 DE 07.2023